

Reglement zum Adventsmarkt Flachsi Center Lupfig

1. Allgemeines

a) Veranstaltung: Der Markt wird von dem Gewerbe des Flachsacherzentrum organisiert. Das OK ist berechtigt verbindliche Weisungen zu erlassen.

b) Anmeldung: Die Zustellung der Anmeldeunterlagen begründet keinen Anspruch auf die Zulassung zum Markt. Das OK entscheidet über die Teilnahme sowie über die Platzierung. Es kann Bewerbungen und Artikel ohne Begründung ablehnen.

c) Vertragserfüllung: Mit fristgerechter Zahlung der Standmiete wird die Teilnahme definitiv und die Bedingungen gemäss dem vorliegenden Marktreglement verbindlich.

2. Rücktrittsrecht / Ausschluss

a) Rücktrittsrecht: Der Aussteller kann bis zum Anmeldeschluss schriftlich mit Angabe der Gründe von der Teilnahme zurücktreten. Der Rücktritt hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen und zieht, sofern er fristgerecht eintrifft, keine Kosten nach sich. Bei Abmeldung nach Anmeldeschluss werden die Mietkosten, welche dem OK für das Zumieten des Standes entstehen in Rechnung gestellt.

b) Nichterscheinen: Bei Nichterscheinen bis 1/2 Std. vor Marktbeginn kann das OK über den Standplatz verfügen und diesen weiter vergeben.

c) Ausschluss: Wer sich den Bestimmungen dieses Reglements oder den Anordnungen des OK widersetzt, wird in leichten Fällen verwarnt und im Wiederholungsfalle vom OK Adventsmarkt ohne Entschädigung vom Markt weggewiesen.

3. Marktbelegung / Zufahrt

a) Aufstellen der Stände: Das OK bestimmt auf dem gesamten Markt die Art und Weise, wie die Stände aufzustellen sind. Daran müssen sich alle Aussteller halten.

b) Änderung der Markteinteilung: Änderungen in der Einteilung des Marktes bleiben dem OK vorbehalten. Ein Gewohnheitsrecht auf einen angestammten Platz ist ausgeschlossen.

c) Abtreten der Stände oder Plätze: Marktstände und Plätze dürfen ohne Zustimmung des OK nicht an Dritte abgetreten werden. Jegliche Art von Untermiete ist ausdrücklich untersagt.

d) Zufahrt: Eine Zufahrt bis zum Marktstand ist nicht möglich, da der Flachsacherplatz nicht befahrbar ist.

e) Einrichten der Stände: Die Marktstände können am Markttag ab 08:00 Uhr eingerichtet werden, nachdem die Standnummer abgeholt wurde.

4. Ausstellungsstände

a) Feuerpolizeiliche Vorschriften: Es darf kein feuergefährliches Material verwendet werden. Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind einzuhalten

Die Durchgänge sind ausnahmslos freizuhalten. Die Aussteller müssen ihre Fahrzeuge ausserhalb des Marktes auf die offiziellen Parkplätze bei der Migros abstellen. Alle Aussteller, die an ihrem Stand brennende Kerzen oder einen Grill betreiben, müssen einen betriebstauglichen, frostsicheren (bis minus 30° C) Feuerlöscher oder eine genügend grosse Löschdecke am Stand deponieren.

b) Weihnachtliche Dekoration: Die Stände sollen der Weihnachtszeit entsprechen. Es wird sehr begrüsst, wenn die Verkaufsstände durch die Aussteller weihnachtlich dekoriert werden.

c) Schrauben / Nägel / Klammern: Dürfen nicht an Standteile angebracht werden. Verwenden Sie bitte Schnur und andere Materialien, welche das Standmaterial nicht beschädigen. Sämtliche Befestigungs- und Hilfsmittel müssen nach Marktschluss von den Ständen entfernt werden. Nötige Nacharbeiten durch das OK werden nachträglich in Rechnung gestellt.

d) Beschriftung: Jeder Aussteller hat den von ihm besetzten Stand oder Platz an einer gut sichtbaren Stelle mit seinem Namen- und Adressschild (mind. Grösse A4) zu versehen.

e) Beschallung: Die Beschallung von Ständen ist nicht gestattet. Es wird eine Beschallung vom OK mit weihnachtlicher Musik über das gesamte Marktgelände organisiert. Über Ausnahmen zur zusätzlichen Beschallung am Marktstand entscheidet das OK auf ein schriftliches Gesuch des Ausstellers hin.

f) Beleuchtung: Die Marktstände sind nicht beleuchtet. Eine Beleuchtung ist Sache des Ausstellers und ist nur von Vorteil. Ihre Waren sind dadurch besonders auch beim Eindunkeln gut ausgeleuchtet und der Markt wirkt optisch attraktiver.

g) Bewilligte Produkte: Es dürfen nur diejenigen Produkte ausgestellt und zum Verkauf angeboten werden, welche auf dem Anmeldeformular aufgeführt worden sind. Sämtliche angebotenen Produkte sollen mit einer deutlichen und unmissverständlichen Preisanschrift in CHF. versehen sein. Wer Lebensmittel verkauft, muss sich an die geltenden Verordnungen und Gesetze halten und einwandfreie Qualität und Hygiene gewährleisten.

h) Grill: Ein Grill darf nur dann aufgestellt werden, wenn er auf dem Anmeldeformular angemeldet wurde. Der Grill muss den Sicherheitsvorschriften entsprechen und auch geprüft sein!

Eine offene Feuerstelle darf aus Sicherheitsgründen und aufgrund der Rauchbelästigung nicht betrieben werden.

i) Alkohol: Alle Aussteller, welche alkoholische Getränke zum Genuss an Ort und Stelle ausschenken oder verkaufen / abgeben, müssen zwingend ein Alkoholpatent, sofern gesetzlich vorgeschrieben, vorweisen. Alle gesetzlichen Vorschriften diesbezüglich müssen umgesetzt werden. Dies ist alleinige Sache des Ausstellers. Die Vorgaben des Gesundheitsdepartements in Bezug auf den Jugendschutz müssen vollständig umgesetzt werden.

Alle Verkaufsstellen von Alkohol sind zu folgendem Verhalten verpflichtet:

- klare Deklaration der Verkaufspreise und der Ausschankmenge
- Ausweiskontrolle bei Jugendlichen
- Anschlagpflicht von Plakaten und Hinweisschildern betreffend die Abgabe von Alkohol an Jugendliche
- Das eingesetzte Personal muss entsprechend instruiert bzw. sensibilisiert sein.

Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung ab!

5. Strom

Pro Stand ist ein Stromanschluss für 230V inklusiv. Dieser ist für die Sandbeleuchtung vorgesehen. Eine Kabelrolle für das Zuführen des Stroms zum Stand ist durch den Aussteller mitzubringen.

Auf dem Anmeldeformular ist unbedingt anzugeben:

- Gerätetyp (Kühlschrank, Beleuchtung, Wasserkocher etc.,)
- Leistungen in KW/H
- Steckdosentyp.

Zusätzliche Geräte mit grossem Energiebedarf werden dem Betreibenden nachträglich in Rechnung gestellt

Nicht angemeldete Geräte dürfen nicht betrieben werden!!

Es muss für jedes Gerät ein Anschluss bestellt werden.

Es dürfen nicht mehr Steckdosen von den Stromverteilkästen benutzt werden als im Preis inbegriffen sind, oder die von Ihnen zusätzlich bestellt wurden! Für die Feinverteilung sind Sie als Aussteller selbst verantwortlich (z.B. Verteilerstecker für Lichter etc.).

Untenstehende Steckdosen stehen zur Verfügung:

Steckdosen – Typ



Typ 13
230 V



Typ 25
230/400 V



CEE 16
3 x 400 V

Von den öffentlichen Stromkästen darf ohne Bewilligung kein Strom bezogen werden. Es dürfen nur die angemeldeten Geräte verwendet werden, ansonsten besteht die Gefahr eines Netzzusammenbruches!

Es dürfen keine Elektroöfen in Gebrauch genommen werden, da die Gefahr eines Netzzusammenbruchs besteht.

6. Finanzielle Bestimmungen

a) Kosten: Die Standgebühr setzen sich zusammen aus:

- Platz- oder Marktstandmiete,
- Strom-Anschluss (1 Steckdose)
- Auflistung der Aussteller in der Werbung.

b) Rechnung: Die Teilnahme wird erst mit der Begleichung der Rechnung verbindlich. Ohne Eintreffen der Zahlung bis zur gesetzten Zahlungsfrist, wird das OK den reservierten Stand-Platz weiter vergeben.

c) Abfall: Der am Stand entstandene Abfall muss vom Aussteller selbst entsorgt werden.

7. Versicherung / Haftung

a) Versicherung: Versicherung (Feuer, Wasser, Einbruchdiebstahl), insbesondere der Haftpflicht, ist Sache der Aussteller.

b) Haftung der Aussteller: Die Aussteller betreiben ihren Verkaufsstand auf eigene Gefahr und haften für sämtliche Schäden, die infolge Teilnahme am Weihnachtsmarkt und der damit zusammenhängenden Vorkehrungen gegenüber sich selbst oder Dritten entstehen. Das OK haftet für keinerlei Schäden, die den Ausstellern durch Witterung, Diebstahl, Feuer, Vandalismus oder höhere Gewalt entstehen können.

c) Nichtdurchführung des Marktes : Sollte der Anlass infolge höherer Gewalt (Naturereignis, Epidemie, Terroranschlag oder dergleichen) nicht durchgeführt werden können, oder muss der Anlass während der Betriebszeit abgebrochen oder eingeschränkt werden, besteht seitens des Ausstellers kein Anspruch auf eine Ertragsausfallentschädigung, einen Unkostenbeitrag oder auf die Rückerstattung der Standgebühr.

Mit Ihrer Anmeldung stimmen Sie zu, alle oben genannten Punkte einzuhalten und erklären, dass Sie sich zur Kenntnis genommen haben.

Lupfig 2025

OK Adventsmarkt